

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 050

Kulturförderung

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind übertragbar.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen sind - abgesehen von der Titelgruppe 76 - gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
5. Minderausgaben können zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 06 010 Titel 526 10 verwendet werden.
6. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
9. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.
10. Die Ausgaben des Kapitels sind zu 20 v. H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
11. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.
12. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Billigkeitsleistungen gezahlt werden (§ 53 LHO).
13. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 00 und 282 11 geleistet werden.
14. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 63.
15. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	187	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Vermerk zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 01	188	Vermischte Einnahmen.	1 500 000	1 650 000	-150 000	1 979
119 02	187	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	—	—	—	—
121 00	187	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
231 00	187	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Kulturförderung. Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 66 und 67.	—	—	—	119
233 00	133	Anteilige Erstattung der Landschaftsverbände zur Finanzierung der Ausbildung an der Archivschule Marburg. . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 632 63.	35 400	35 400	—	41
282 11	187	Sonstige Zuschüsse, Spenden, Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter zur Kulturförderung.	—	—	—	—
331 10	187	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (OWL-Forum). . . Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 883 70, 891 70, 883 71 und 891 71.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 050:

Die Mittel für die verschiedenen Förderbereiche werden seit dem Haushaltsjahr 2019 in den folgenden Titelgruppen gebündelt:

Titelgruppe 60:
Musikpflege und Musikerziehung

Titelgruppe 61:
Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur

Titelgruppe 62:
Theaterförderung

Titelgruppe 63:
Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern

Titelgruppe 64:
Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche

Titelgruppe 65:
Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt

Titelgruppe 66:
Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur

Titelgruppe 67:
Förderung von Kulturbauten

Titelgruppe 68:
Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler Einrichtungen

Titelgruppe 69:
Stärkungsinitiative Kultur

Seit dem Haushaltsjahr 2020 sind zudem die Titelgruppen 70 und 71 (Kulturförderung OWL-Forum), 72 und 73 (Nationales Fotografisches Kulturerbe) sowie 74 und 75 (Haus der Einwanderungsgesellschaft) veranschlagt.

Seit dem Haushaltsjahr 2023 wird die Titelgruppe 76 (Breitenkulturförderung Musik) veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne der institutionell geförderten Einrichtungen finden sich in der Beilage 5 zum Einzelplan 06.

Zu Titel 119 01:**Zu Titel 121 00:****Beteiligungstabelle**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.000	12.500	12.500
Kultur Ruhr GmbH	30.000	15.300	14.700
	96.926	28.823	68.103

Gewinne werden nicht erwartet.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 121 00 und zu Kapitel 06 042 Titel 121 00.

Zu Titel 331 10:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 70 und 71.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
331 20 187	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Nationales fotografisches Kulturerbe). Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 883 72, 891 72, 883 73 und 891 73.	—	—	—	—
331 30 187	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Haus der Einwanderungsgesellschaft). Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 883 74, 891 74, 883 75 und 891 75.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 050.		1 535 400	1 685 400	-150 000	2 139

Erläuterungen

Zu Titel 331 20:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 72 und 73.

Zu Titel 331 30:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 74 und 75.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Titelgruppen

Titelgruppe 60

Musikpflege und Musikerziehung

633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste. Verpflichtungsermächtigung: 13 363 000 EUR.	19 059 700	19 059 700	—	12 550
637 60	182	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	110
681 60	182	Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	351
682 60	182	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	5 299
685 60	182	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. Aus diesem Titel dürfen den Kunsthochschulen Mittel analog zu § 5 Abs. 2 Satz 2 Kunsthochschulgesetz zugewiesen werden.	—	—	—	10 673
686 60	182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege. Zur Förderung des Beethovenhauses in Bonn (UT 6) kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 500.000 EUR gebildet werden. Verpflichtungsermächtigung: 8 150 000 EUR.	26 133 000	26 126 700	+6 300	16 661
883 60	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 60	182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	45 192 700	45 186 400	+6 300	45 644

Erläuterungen

Zu Titel 633 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Kommunale Orchesterförderung.	8 983 300 EUR
2. Musikschulen.	9 176 400 EUR
3. Musikfeste.	400 000 EUR
4. Förderung kultureller Vielfalt und Musikkulturen.	500 000 EUR
Zusammen.	19 059 700 EUR

Zu Titel 685 60:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 585.635 EUR.

Zu Titel 686 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung).	11 343 570 EUR
2.1 Musikschulen mit öffentlichem Auftrag.	69 700 EUR
2.2 Projektförderung für Musikschulen nach § 44 KulturGB.	135 000 EUR
2.3 Landesverband der Musikschulen (institutionelle Förderung).	1 946 200 EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen.	— EUR
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung).	837 000 EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung).	— EUR
3.2.1 Jugendensembles NRW.	1 030 000 EUR
3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW.	120 000 EUR
4. Laienmusikwesen (Projektförderungen).	589 100 EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung).	878 800 EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung).	765 500 EUR
7. NRW singt.	300 000 EUR
8. Musikfeste (Projektförderung).	1 500 500 EUR
9. Sonstige Vorhaben in der Musik zur Interkulturalität und Inklusion.	461 900 EUR
10. Spielstättenprogrammprämie.	243 000 EUR
11. Anschubfinanzierung popBoard NRW.	550 000 EUR
12. Europäisches Zentrum für Jazz und aktuelle Musik (institutionelle Förderung und Projektförderung).	720 000 EUR
13. Zentrum für alte Musik (institutionelle Förderung).	522 000 EUR
14. Projektförderung Freie Szene.	4 120 730 EUR
Zusammen.	26 133 000 EUR

Unter UT 13 sind Mittel für die Zwecke des Studios für Elektronische Musik (SEM) in Höhe von 250.000 EUR fortgeschrieben.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 61					
	Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur Mehrausgaben dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.					
632 61	187	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	22
633 61	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 3 950 000 EUR.	5 672 500	5 672 500	—	3 017
637 61	183	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 61	187	Geldleistungen an natürliche Personen.	120 000	120 000	—	55
682 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	340 000	340 000	—	991
683 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	1 483 600	1 483 600	—	2 327
685 61	187	Zuschüss für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	91
686 61	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 3 400 000 EUR.	4 907 600	4 907 400	+200	4 043
883 61	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	2 400 000	2 400 000	—	859
891 61	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 61	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	150

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

1. Bildende Kunst

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderprogramme für kommunale Kunstmuseen sowie Kunstvereine, die Förderung von Ankäufen zum Eigentum des Landes, Künstlerresidenzen, außerdem zur Unterstützung wichtiger Institutionen im Bereich der Bildenden Kunst.

2. Medienkunst

Die Mittel sind veranschlagt zur Unterstützung der Medienkunst in Nordrhein-Westfalen. Hierzu gehören vor allem die allg. Projektförderung, die Unterstützung wichtiger Institutionen der Medienkunst sowie von Programmen zur Unterstützung von Kooperationen und Netzwerken von Medienkunstakteuren.

3. Film

Gefördert wird der Bereich des künstlerischen Films. Zur Filmförderung gehören vor allem die allg. Projektförderung, die Förderung von Filmfestivals, Filmhäusern und -werkstätten, des Substanzerhalts sowie wichtiger Institutionen, außerdem von Filmpreisen und -stipendien.

4. Provenienzforschung

Die Förderung der Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen umfasst die anteilige Finanzierung der "Koordinationsstelle für Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen" (KPF.NRW) sowie das "Förderprogramm Provenienzen NRW", entsprechend des KulturGB NW § 5.

Zu Titel 632 61:

Der Titel ist ausgebracht für Zuweisungen an andere Länder.

Zu Titel 633 61:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für:

1. die Förderung von Kunstaustellungen kommunaler Museen sowie von musealen Veranstaltungen,
2. die Förderung von Filmprojekten,
3. die Förderungen aus dem Restaurierungsprogramm Bildende Kunst,
4. die Förderungen im Rahmen des Programms Forschungsvolontariat Kunstmuseen NRW.

Zu Titel 681 61:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Vergabe von Stipendien an Künstlerinnen und Künstler.

Zu Titel 682 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung der Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

Zu Titel 683 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Kunsthaut NRW gGmbH (institutionelle Förderung).

Zu Titel 686 61:

Die Mittel sind u. a. veranschlagt für die institutionellen Förderungen des Hartware MedienKunstVerein e. V. (405.900 EUR), des Filmothek der Jugend e. V. (205.300 EUR) und des Otto-Pankok-Museums (70.800 EUR) sowie für die Geschäftsstelle des Museumsverband NRW e. V. (100.000 EUR) und für die Förderung von Bildender Kunst, Medienkunst, Filmkultur und Provenienzforschung.

Zu Titel 883 61:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für:

1. die Förderung des Ankaufs von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen
2. die Förderankäufe der Kunsthaut NRW gGmbH zum Eigentum des Landes.

Zu Titel 891 61:

Der Titel ist ausgebracht für die Förderung von Projekten von Trägern sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

Zu Titel 892 61:

Der Titel ist ausgebracht für Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
893 61	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	550
		Summe Titelgruppe 61.	16 923 700	16 923 500	+200	12 105
		Titelgruppe 62 Theaterförderung				
633 62	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	40 216 400	38 586 400	+1 630 000	18 539
681 62	181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst. . .	—	—	—	97
682 62	181	Zuschüsse für öffentliche Unternehmen.	—	—	—	32 496
683 62	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	2 272
685 62	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrich- tungen.	—	—	—	42
686 62	181	Zuschüsse an Landestheater und das rheinisch-westfäli- sche Theaterwesen. Verpflichtungsermächtigung: 8 850 000 EUR.	32 547 100	32 128 900	+418 200	33 797
687 62	181	Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Organisationen.	30 000	30 000	—	6
893 62	181	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	72 793 500	70 745 300	+2 048 200	87 249

Erläuterungen

Zu Titel 893 61:

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung von Ankäufen der Stiftung Kunstsammlung NRW zum Eigentum des Landes.

Zu Titel 633 62:

Veranschlagt für

1. Betriebskostenzuschüsse an kommunale Theater.	29 933 600 EUR
2. Großprojekte Erwachsenentheater mit landesweiter Bedeutung.	3 943 600 EUR
3. Allgemeine Zuschüsse an kommunale Kinder- und Jugendtheater.	2 210 200 EUR
4. Allgemeine Zuschüsse an Kommunale Tanztheater.	1 790 000 EUR
5. Großprojekte Tanztheater mit landesweiter Bedeutung.	2 339 000 EUR
Zusammen.	<u>40 216 400 EUR</u>

Mehr aufgrund einer verstärkten Förderung der kommunalen Theater und des Tanztheaters Pina Bausch.

Zu Titel 682 62:

Der Titel ist ausgebracht für die Förderung kommunaler Theater, die in eine privatrechtliche Rechtsform (z.B. GmbH) überführt worden sind. Die hierfür benötigten Mittel sind zentral bei Titel 633 62 etatisiert.

Zu Titel 683 62:

Der Titel ist ausgebracht zur Unterstützung von privaten Bühnen in der Rechtsform privater Unternehmen (z. B. GmbH).

Zu Titel 686 62:

1 Zuschüsse an Landestheater.	18 369 800 EUR
2 Zuschüsse insb. für Privattheater, Freie Szene, freien zeitgenössischen Tanz.	14 177 300 EUR
.	<u>32 547 100 EUR</u>

Mehr aufgrund einer verstärkten Förderung des Nationales Performance Netz (Gastspielförderung Tanz und Theater), der Exzellenzförderung Theater und des Westwind Festivals.

Zu Titel 893 62:

Der Titel ist veranschlagt für Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
	Titelgruppe 63				
	Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhaltes von Kulturgütern				
632 63 133	Anteile des Landes zur Finanzierung der Ausbildung an der Archivschule Marburg. Mehreinnahmen bei Titel 233 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	183 900	170 400	+13 500	241
633 63 187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	3 897 000	3 897 000	—	2 808
681 63 187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	76 000	76 000	—	84
682 63 187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 63 187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	265
685 63 187	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme und Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben nach § 52 Kulturgesetzbuch NRW (vorher Pflichtemplargesetz) u. a..	5 981 800	5 945 300	+36 500	3 886

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:**1. Bibliothekswesen**

Die Mittel sind veranschlagt für den Ausbau und die Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens. Weiterhin sind veranschlagt der Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme und die Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben nach § 52 Kulturgesetzbuch (vorher Pflichtexemplargesetz). Veranschlagt sind auch die Mittel zur Förderung der Lippischen Landesbibliothek Detmold.

2. Literatur

Zur Literaturförderung gehört vor allem die Förderung der Literaturbüros und anderer Literatureinrichtungen, die Förderung von Veranstaltungen und anderen Einzelprojekten, die Vergabe von Stipendien und Preisen (Kinderbuchpreis NRW).

3. Erhalt von Kulturgütern

Zu den in ihrer Substanz gefährdeten schriftlichen Kulturgütern gehören u. a. Archivalien und Bücher. Die Unterstützung soll vor allem im kommunalen, aber auch im staatlichen und privaten Bereich erfolgen.

1. Bibliothekswesen.	9 538 300 EUR
2. Literatur.	3 203 300 EUR
3. Erhalt von Kulturgütern (inkl. Digitale Archivierung).	4 716 200 EUR
4. Archivschule Marburg.	183 900 EUR
.....	<u>17 641 700 EUR</u>

Zu Titel 632 63:

Der Titel wird zur Etatisierung des Landesanteils an der gemeinsam von verschiedenen Ländern und dem Bund finanzierten Archivschule Marburg (Grundlage Verwaltungsabkommen) veranschlagt.

Zu Titel 633 63:

Veranschlagt für den Ausbau und die Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens mit den Förderschwerpunkten Leseförderung, Bibliothek als außerschulische Bildungseinrichtung, Medien- und Informationskompetenz, Aufenthaltsqualität, technische Ausstattung.

Veranschlagt sind auch Mittel zur Förderung von Gemeinden (GV) beim Erhalt von Kulturgütern (Projektförderung).

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 665.173 EUR.

Zu Titel 681 63:

Veranschlagt für Geldleistungen an natürliche Personen (Stipendien: Arbeitsstipendien für Schriftsteller/-innen, Übersetzerstipendien, Heinrich-Böll-Fonds).

Zu Titel 682 63:

Der Titel ist ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind (Projektförderung).

Zu Titel 685 63:

Veranschlagt für

- sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen zur Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern

- die Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben gemäß § 52 Kulturgesetzbuch NRW durch die Universitäts- und Landesbibliotheken Bonn, Düsseldorf und Münster

- den Anteil des Landes gem. § 3 des Gesamtvertrages über die Ansprüche nach § 27 Abs. 2 UrHG (Bibliotheksantieme)

- den Zuschuss an die Lippische Landesbibliothek Detmold.

Mehr aufgrund eines höheren Bedarfs für den Erhalt von Kulturgütern.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
686 63	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	5 593 000	5 592 800	+200	5 390
687 63	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 63	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 210 000 EUR.	1 910 000	1 910 000	—	1 358
892 63	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 63	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			17 641 700	17 591 500	+50 200	14 032

Erläuterungen

Zu Titel 686 63:

Veranschlagt für

- Zuschüsse zur Förderung des Bibliothekswesens der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern
- Zuschüsse zur Digitalen Archivierung
- Betriebskostenzuschuss an den Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e. V.
- die institutionellen Förderungen der Literaturbüros NRW e.V. (Düsseldorf), Ruhr e.V. (Gladbeck), Ostwestfalen-Lippe e. V. (Detmold) und NRW-Süd e.V. (Bonn) sowie des Westfälischen Literaturbüros e.V. (Unna)
- die institutionelle Förderung der Wege durch das Land gGmbH (Detmold)

Aus den Mitteln werden auch Preise finanziert.

Zu Titel 883 63:

Veranschlagt für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken, für Investitionen zum Erhalt von Kulturgütern und für den Ankauf wertvoller Sammelobjekte (Projektförderung).

Zu Titel 892 63:

Der Titel ist ausgebracht für Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.

Zu Titel 893 63:

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 64						
Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche						
633 64	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden. 1. Die Mittel werden i. H. v. 4.240.290 EUR als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz für das Förderprogramm "Kulturrucksack" verausgabt. 2. Die Erläuterungen zu Titel 633 64, Förderprogramm "Kulturrucksack" sind gem. § 17 Abs. 1 LHO für den unter Haushaltsvermerk Nr. 1 genannten Betrag verbindlich. 3. Die Mittel werden i. H. v. bis zu 16.401.475 EUR als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz für das Förderprogramm "Jedem Kind Instrumente, Tanzen und Singen" verausgabt. 4. Die Erläuterungen zu Titel 633 64, Förderprogramm "Jedem Kind Instrumente, Tanzen und Singen" sind gem. § 17 Abs. 1 LHO für den unter Haushaltsvermerk Nr. 3 genannten Betrag verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 10 500 000 EUR.	30 227 100	30 227 100	—	23 630
671 64	187	Erstattung an Inland..	—	—	—	—
681 64	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	50 000	50 000	—	10
682 64	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	3
683 64	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	97
684 64	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	1 000 000	1 000 000	—	1 517
685 64	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	550
686 64	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	116
883 64	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden.	—	—	—	—
893 64	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64.			31 277 100	31 277 100	—	25 922

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Gefördert wird u.a. die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule mit dem Ziel, die Zugangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Kultur zu verbessern.

Partner für Projekte sind Schulen, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler sowie Kommunen.

Zu Titel 633 64:**1. Kulturrucksack**

Mittel in Höhe von 4.240.290 EUR werden den mit Stichtag 31.12.2024 bereits am Förderprogramm "Kulturrucksack" teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Die teilnehmenden Kommunen legen dem MKW bis zum 28.02.2025 eine Planungsliste über die konkreten Projekte des Jahres 2025 vor. Die Auszahlung erfolgt zum 31.03.2025.

a) Einsatz der Mittel

Die Pauschale wird den Kommunen ausschließlich zur Finanzierung aufgrund dieses Programms zusätzlich aufgenommener kultureller Angebote zur Verfügung gestellt, die die Kommunen kostenfrei oder ermäßigt für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen im Rahmen des Förderprogramms "Kulturrucksack" anbieten.

b) Kriterien der Mittelverteilung

Die Verteilung auf die zum Stichtag 31.12.2024 am Programm teilnehmenden Kommunen richtet sich nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis unter 15 Jahren zum 31.12.2022 laut Statistik von IT.NRW. Es werden 6,00 € pro Kind bzw. Jugendlichen der o.a. Altersgruppe angesetzt.

2. Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen (JeKits)

Mittel in Höhe von bis zu 16.401.475 EUR werden an die am Förderprogramm "Jedem Kind Instrumente, Tanzen und Singen (JeKits)" teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

a) Einsatz der Mittel

Die Pauschale wird den Kommunen ausschließlich zur Verfügung gestellt zur Finanzierung von a) der Angebote im Rahmen des Programms JeKits und b) zum Ausgleich der Mittelausfälle für von den Kommunen erteilte Teilnahmebeitragsbefreiungen.

Die Qualitäts- und Durchführungskriterien für das Schuljahr 2024/2025 werden den Kommunen bis zum 31.03.2024 und für das Schuljahr 2025/2026 bis zum 31.03.2025 mitgeteilt.

b) Kriterien der Mittelverteilung

Die Verteilung auf die Kommunen erfolgt auf der Grundlage der erwarteten Anzahl der benötigten Jahreswochenstundenäquivalente zur Umsetzung von JeKits-Klassen/JeKits-Gruppen sowie zum Ausgleich erteilter Teilnahmebefreiungen in den Schuljahren 2024/2025 (Januar bis Juli) und 2025/2026 (August bis Dezember). Für das Haushaltsjahr 2025 wird pro Jahreswochenstunde ein Betrag in Höhe von 2.382 EUR angesetzt und es werden insgesamt bis zu 6.885,59 Jahreswochenstunden berücksichtigt.

Zu Titel 671 64:

Der Titel ist ausgebracht für das Projekt "Kulturrucksack".

Zu Titel 683 64:

Der Titel ist ausgebracht für Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.

Zu Titel 685 64:

Der Titel ist veranschlagt für Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (z.B. Universitäten).

Zu Titel 686 64:

Der Titel ist veranschlagt für Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts u.a.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
		Titelgruppe 65				
		Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt				
633 65	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	500 000	500 000	—	779
637 65	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	625 000	625 000	—	725
682 65	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	3 414
683 65	187	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 65	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	100 000	100 000	—	20
686 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Die Mittel für die Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	9 265 000	9 265 000	—	4 369
831 65	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—	—
883 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
887 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 65	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 65	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			10 490 000	10 490 000	—	9 306

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

1. Kultur und Kreative Ökonomie.	4 060 000 EUR
2. Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt.	1 180 000 EUR
3. Neue Künste Ruhr / Urbane Künste Ruhr / Emscherkunst.	5 250 000 EUR
.....	<u>10 490 000 EUR</u>

Zu Titel 686 65:**1. Kultur und Kreative Ökonomie**

Mit den Mitteln sollen im Rahmen von Projektförderungen Kunst- und Kulturprojekte unterstützt werden, die strukturelle Wirkung haben und exemplarisch den Anspruch "Wandel durch Kultur" erfüllen. Hierbei werden insbesondere Projekte des Programms "Neue Künste Ruhr" gefördert. Die Mittel werden außerdem dazu eingesetzt, die Transformation durch Digitalisierung im Kunst- und Kulturbereich zu unterstützen. Zudem werden Projekte gefördert, die an der Schnittstelle zur kreativen Ökonomie liegen. Finanziert werden auch Projekte der regionalen und europäischen Vernetzung, insbesondere zur Kofinanzierung von durch EU-Strukturfonds geförderten Projekten (NEXT.IN.NRW).

2. Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt

Um die Erfolge, die mit der Kulturhauptstadt erzielt wurden, über das Jahr 2010 hinaus nachhaltig abzusichern, werden die erfolgreichen kulturpolitischen Aktivitäten im Kulturhauptstadtjahr in angemessenem Umfang fortgeführt. Das Land Nordrhein-Westfalen und der Regionalverband Ruhr haben vereinbart, für die erforderlichen Maßnahmen jährlich jeweils 2,4 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung des Konzepts zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010 wurde eine Mittelaufteilung der 4,8 Mio. EUR vereinbart. Gefördert werden die Kultur Ruhr GmbH, Ruhr Tourismus GmbH, ecce GmbH, Wirtschaftsförderung metropole ruhr, RVR Koordinierungsstelle und Interkultur Ruhr sowie die Kulturkonferenz Ruhr.

Die Nachhaltigkeitsvereinbarung soll 2025 durch eine Folgevereinbarung abgelöst werden, um den aktuellen Bedarfen des Ruhrgebiets und der sich wandelnden Gesellschaft gerecht zu werden.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1.803.000 EUR.

Zu Titel 892 65:

Der Titel ist ausgebracht für Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 66

Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titelgruppe 67 herangezogen werden.

632 66	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Berlin	32 000	32 000	—	6
633 66	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	7 757 700	7 757 700	—	3 792
		Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.				
637 66	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

1. Allgemeine und internationale Kulturförderung.	4 587 700 EUR
2. Regionale Kulturförderung.	6 065 300 EUR
3. Dritte Orte im ländlichen Raum.	4 500 000 EUR
4. Innovative Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung.	1 649 500 EUR
5. Diversität und Teilhabe.	3 746 000 EUR
6. Kunstpreis NRW / Förderpreis NRW.	127 500 EUR
7. Ehrensold.	150 000 EUR
8. Kultur. Ländliche Räume. Bürgerschaftliches Engagement.	500 000 EUR
9. Förderung der Soziokultur.	2 598 000 EUR
10. Ko-Finanzierungsmittel EU-Strukturfonds.	1 250 000 EUR
.....	25 174 000 EUR

Zu 1.:

Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellem Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche interkommunale Kooperation, bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild und Tanz vorgesehen.

Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen). Die Förderprogramme "Exportförderung" und "Kooperationsförderung" stärken den internationalen Austausch und ermöglichen NRW-Akteuren, insbesondere aus der Freien Szene, den verbesserten internationalen Austausch und internationale Sichtbarkeit. Bei der "Exportförderung" werden einmalige internationale Auftritte gefördert. Die "Kooperationsförderung" ist mehrjährig angelegt und erfordert einen ausländischen Partner, der die gemeinsamen Projekte hälftig finanziert. Neben diesen beiden Förderprogrammen stehen Mittel für sonstige internationale Projekte zur Verfügung. Außerdem vergibt das Land individuelle Auslandsstipendien für NRW-Künstlerinnen und -Künstler.

Zu 2.:

Die regionale Kulturförderung (Regionales Kultur Programm NRW) stärkt die Kultur in den Regionen Nordrhein-Westfalens. Dabei wird zum einen die Strukturentwicklung in den Regionen gefördert, zum anderen werden innovative Projekte angeregt. Die regionale Kulturförderung setzt dabei auf Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure in einer Region. Zur Umsetzung der Förderung gibt es Kulturbüros bzw. Koordinierungsstellen in den einzelnen Regionen.

Zu 3.:

Das Förderprogramm "Dritte Orte - Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum" trägt dazu bei, den Zugang zu Kunst, Kultur und kultureller Bildung in den ländlichen Räumen zu verbessern bzw. zu verstetigen. Dabei setzt das Programm sehr stark auf Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren vor Ort.

Zu 4.:

Hier sind Mittel für die im Kulturgesetzbuch NRW festgeschriebenen Maßnahmen (z. B. Landeskulturbericht und Kulturförderbericht § 24 KulturGB NRW) etatisiert. Auch interkommunale Kooperationen wie Kulturkonferenzen und Kulturentwicklungsplanungen werden gefördert. Weiterhin sind hier Mittel für die individuelle Künstlerinnen-/Künstlerförderung eingeplant.

Zu 5.:

Die Querschnittsthemen Diversität und Teilhabe werden entsprechend dem 2021 veröffentlichten Gesamtkonzept "Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur" u.a. mit neuen Förderprogrammen gestärkt.

Zu 6.:

Der bisher vergebene Förderpreis des Landes NRW wurde reformiert. Die Mittel werden benötigt zur Verleihung des neu geschaffenen Kunstpreises NRW. Dieser besteht aus einem Kunstpreis in Höhe von 25.000 EUR und fünf Förderpreisen à 15.000 EUR.

Zu 7.:

Ehrensold wird für verdiente Künstlerinnen und Künstler des Landes NRW gewährt.

Zu 8.:

Die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Kultur in den ländlich geprägten Regionen ist ein wichtiger Baustein für den Erhalt der kulturellen Vielfalt und damit der gleichwertigen Lebensverhältnisse in diesen Regionen. Es werden auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes verschiedene Maßnahmen zum Thema "Kultur.Ländlicher Raum.Bürgerschaftliches Engagement." gefördert. Schwerpunkt ist die Förderung des Projektes "FWA:Kultur:Vernetzt" der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Nordrhein-Westfalen e.V. (lagfa NRW).

Zu 9.:

Der Bereich Soziokultur bietet im ländlichen wie im urbanen Raum vielfältige Möglichkeiten kultureller Partizipation und Teilhabe. Die Mittel dienen insbesondere zur Förderung von Projekten soziokultureller Zentren und Initiativen.

Zu 10.:

Diese Mittel dienen der Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds.

Zu Titel 632 66:

Die Mittel sind zur Finanzierung des Landesanteils an der Kulturministerkonferenz veranschlagt. Diese wird zentral vom Land Berlin verwaltet.

Zu Titel 637 66:

Der Titel ist veranschlagt für Zuweisungen an Zweckverbände.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
681 66	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	150 000	150 000	—	1 425
682 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	171
683 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	792
684 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	1 503
685 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	115
686 66	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 21 000 000 EUR.	15 834 300	15 834 300	—	7 186
687 66	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
698 66	187	Vermögensübertragung an Sonstige.	—	—	—	—
831 66	187	Erwerb von Beteiligungen im Inland.	—	—	—	—
883 66	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 980 000 EUR.	1 400 000	1 400 000	—	1 400
892 66	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 66	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	1 755
		Summe Titelgruppe 66.	25 174 000	25 174 000	—	18 145
		Titelgruppe 67 Förderung von Kulturbauten Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titelgruppe 66 herangezogen werden.				
633 67	183	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	14 000	14 000	—	33
685 67	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 67	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 67	183	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 34 600 000 EUR.	12 522 600	12 522 600	—	3 380
891 67	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	900 000	900 000	—	1 080
893 67	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	1 512
		Summe Titelgruppe 67.	13 436 600	13 436 600	—	6 004

Erläuterungen

Zu Titel 681 66:

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstlerinnen und Künstler und Schriftstellerinnen und Schriftsteller und für deren Hinterbliebene.

Zu Titel 686 66:**Zu Titel 892 66:**

Der Titel ist ausgebracht für Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.

Zu Titelgruppe 67:

1. Förderung von Kulturbauten.	11 024 600 EUR
2. Durchführung von kleineren Bauunterhaltungsmaßnahmen und kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an den Gebäuden der Kunstsammlung NRW.	1 498 000 EUR
3. Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungsmaßnahme -	900 000 EUR
4. Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.	14 000 EUR
.....	<u>13 436 600 EUR</u>

Zu Titel 633 67:

Der Titel ist u. a. ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

Zu Titel 891 67:

Veranschlagt ist eine Pauschale zur Bauunterhaltung für die Neue Schauspiel Düsseldorf GmbH.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Titelgruppe 68						
Förderung regionaler, überregionaler und interkommuna- ler Einrichtungen						
633 68	187	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrich- tungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusam- menarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 3 472 500 EUR.	3 472 500	3 472 500	—	3 897
637 68	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 68	181	Zuschuss an öffentliche Unternehmen. Die Ausgaben für die Kultur Ruhr GmbH dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 8 400 000 EUR.	30 556 300	30 554 200	+2 100	16 125
684 68	187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Ein- richtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zu- sammenarbeit.	1 378 900	1 378 600	+300	1 573
685 68	187	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold. . .	215 000	215 000	—	258

Erläuterungen

Zu Titel 633 68:

Aus diesen Mitteln werden u. a. kulturelle Aktivitäten der Kultursekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen, Literatur, kulturelle Bildung sowie des internationalen Besuchsprogramms gefördert (Projektförderung).

Zu Titel 682 68:

1. Neue Schauspiel GmbH.	14 824 500 EUR
2. Kultur Ruhr GmbH.	15 241 800 EUR
3. ecce GmbH.	490 000 EUR
	<hr/>
	30 556 300 EUR

Neue Schauspiel GmbH:

Das Land trägt 50 v. H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

Veranschlagt für das Kalenderjahr 2025 sind anteilige Landeszuwendungen von 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 und 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2025/2026.

Kultur Ruhr GmbH:

1. Das Land trägt 50 v. H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

2. Die Kultur Ruhr GmbH erhält einen Förderbetrag von 15.241.800 EUR. Hierin enthalten sind Fördermittel für die Ruhrtriennale, das Chorwerk Ruhr und die Tanzlandschaft Ruhr. Weitere Mittel für die Ruhrtriennale in Höhe von 1.073.712 EUR erhält die Kultur Ruhr GmbH jährlich vom RVR. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsvereinbarung zwischen dem Land und dem RVR werden die Urbanen Künste Ruhr mit 2,7 Mio. EUR gefördert (Landesanteil 2,1 Mio. EUR, RVR-Anteil 0,6 Mio. EUR).

Ecce GmbH:

Das Land fördert die laufenden Betriebskosten der ecce GmbH. Die ecce GmbH erhält einen weiteren Betriebskostenzuschuss in Höhe von 130.000 EUR vom RVR. Das Land zahlt außerhalb der Nachhaltigkeitsvereinbarung zusätzliche Mittel an die ecce GmbH und fördert die Umsetzung des Förderprogramms Kreativ.Quartiere Ruhr mit 1.000.000 EUR.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1.110.420 EUR.

Zu Titel 684 68:

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung folgender Maßnahmen:

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste, Dortmund (incl. Projektmittel),
- Kulturpolitische Gesellschaft e.V., Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren, Münster,
- NRW Landesbüro Tanz e. V., Köln (incl. Projektmittel)

Zu Titel 685 68:

Veranschlagt ist die Zuweisung (institutionelle Förderung) des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12).

**Kapitel 06 050
Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
686 68 187	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	38 376 800	38 031 200	+345 600	38 593
	1. Die Stiftung "Insel Hombroich" kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.				
	2. Die Stiftung Ruhr Museum kann in Höhe nicht verbrauchter Zuwendungen und Mehreinnahmen eine Rücklage bilden.				
	3. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbeplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen.				
	4. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.				
	5. Die im Wirtschaftsplan der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" ausgewiesenen Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Sachkosten bis zur Höhe der Minderausgaben bei der Vergütung/Entlohnung von Aushilfskräften geleistet werden.				
	6. Die Stiftung "Museum Schloss Moyland" kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.				
	7. Die Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.				
	8. Die Ausgaben für die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen werden aus den in Höhe von 106.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).				
	9. Die Stiftung Künstlerdorf Schöppingen kann aufgrund des Nießbrauchsvertrags mit der NRW-Stiftung eine Instandhaltungsrücklage in Höhe von bis zu 200.000 EUR bilden.				
698 68 187	Zustiftung des Landes für die Stiftung Schloss Dyck.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68.	73 999 500	73 651 500	+348 000	60 446

Erläuterungen

Zu Titel 686 68:

1. Archive, die nicht von Gebietskörperschaften getragen werden.	40 000 EUR
2. Stiftung "Insel Hombroich".	994 000 EUR
3. Ruhr Museum.	1 100 000 EUR
4. Institut für Bildung und Kultur e. V. / Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und inklusive Kultur (Kubia) -	408 000 EUR
5. Stiftung "Künstlerdorf Schöppingen".	252 000 EUR
6. Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen.	11 405 700 EUR
7. "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen".	11 931 400 EUR
8. Stiftung "Museum Schloss Moyland".	3 929 100 EUR
9. Europäisches Übersetzerkollegium Straelen.	394 000 EUR
10. Stiftung "Preußischer Kulturbesitz".	5 445 000 EUR
11. Kulturstiftung der Länder.	2 345 600 EUR
12. Mitgliedsbeiträge des Landes (Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrats und Deutscher Bühnenverein e. V. Landesverband Mitte).	12 000 EUR
13. Kulturrat NRW e. V..	120 000 EUR
.....	<u>38 376 800 EUR</u>

1. Veranschlagt, um wichtiges privates Archivgut - insbesondere politischen und wirtschaftlichen Inhalts - für künftige Forschung und Geschichtsschreibung sicherzustellen. Bezuschusst werden insbesondere die regionalen Wirtschaftsarchive in Köln und Dortmund.

2. Veranschlagt zur Förderung der Stiftung Insel Hombroich in Neuss.

3. Das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Essen und der Landschaftsverband Rheinland haben am 1. Januar 2008 die unselbständige Stiftung Ruhr Museum in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Zollverein errichtet und dabei vertraglich vereinbart, die Betriebskosten der unselbständigen Stiftung Ruhr Museum zu finanzieren.

4. Veranschlagt zur Stärkung der inklusiven Kulturarbeit durch das Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und inklusive Kultur.

5. Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 252.000 EUR (inkl. Projektmittel) an die Stiftung Künstlerdorf Schöppingen.

6. Veranschlagt ist der auf die Kunststiftung NRW entfallende Teilbetrag der Glücksspieleinnahmen gem. § 30 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2024.

7. Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die Standorte Grabbeplatz 5, Ständehaus und Schmela-Haus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen.

8. Die Stiftung Museum Schloss Moyland wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

9. Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung.

10. Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio. EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio. EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio. EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen rd. 5,45 Mio. EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.

11. Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

12. Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

13. Die Mittel sind vorgesehen zur institutionellen Förderung des Kulturrat NRW e. V. in Höhe von 120.000 EUR.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
		Titelgruppe 69				
		Stärkungsinitiative Kultur				
633 69	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	367 400	-367 400	7 406
637 69	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
671 69	187	Erstattungen an Inland.	—	—	—	—
681 69	187	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	3 418
683 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	83
684 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	417
686 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	7 644 800	-7 644 800	2 699
687 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
698 69	187	Vermögensübertragung an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
831 69	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—	—
883 69	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 69	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
893 69	187	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.	—	—	—	—
894 69	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 69.	—	8 012 200	-8 012 200	14 023

Erläuterungen

Zu Titel 633 69:

Weniger aufgrund eines Konsolidierungsbeitrags im Ministerium für Kultur und Wissenschaft.

Zu Titel 686 69:

Weniger aufgrund eines Konsolidierungsbeitrags im Ministerium für Kultur und Wissenschaft.

Die SBM wurden bei der TG 98 gebildet (Änderung der Titelgruppennummer).

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 118.500.890 EUR.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Titelgruppe 70 Kulturförderung OWL-Forum (Bundesanteil)					
883 70 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 70, 883 71 und 891 71 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 70 187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 883 71 und 891 71 herangezogen werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.		—	—	—	—
Titelgruppe 71 Kulturförderung OWL-Forum (Landesanteil)					
883 71 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 891 70 und 891 71 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 71 187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 891,70 und 883 71 herangezogen werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.		—	—	—	—
Titelgruppe 72 Nationales fotografisches Kulturerbe (Bundesanteil)					
883 72 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 72, 883 73 und 891 73 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 72 187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 883 73 und 891 73 herangezogen werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.		—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppen 70 und 71:

Die Investitionskosten des OWL-Forums in Herford mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von 97 Mio. Euro sollen zu je einem Drittel vom Bund, vom Land Nordrhein-Westfalen und von der Stadt Herford getragen werden. Die Mittel des Landes waren im Haushalt 2020 in voller Höhe zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt. Eine weitere Veranschlagung ist daher nicht erforderlich.

Der Bundesanteil wird in Titelgruppe 70, der Landesanteil in Titelgruppe 71 veranschlagt. Die entsprechenden Bundeseinnahmen sind beim Titel 331 10 veranschlagt.

Zu Titelgruppen 72 und 73:

Die Investitionskosten des Deutschen Fotoinstituts in NRW mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von 83 Mio. Euro sollen je zur Hälfte vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen getragen werden. Das Deutsche Fotoinstitut soll das "Nationale fotografische Kulturerbe" bewahren. Die Mittel des Landes waren im Haushalt 2020 in voller Höhe zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt. Eine weitere Veranschlagung ist daher nicht erforderlich.

Der Bundesanteil wird in Titelgruppe 72, der Landesanteil in Titelgruppe 73 veranschlagt. Die entsprechenden Bundeseinnahmen sind beim Titel 331 20 veranschlagt.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 73 Nationales fotografisches Kulturerbe (Landesanteil)					
883 73 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 891 72 und 891 73 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 73 187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 891 72 und 883 73 herangezogen werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73.		—	—	—	—
Titelgruppe 74 Haus der Einwanderungsgesellschaft (Bundesanteil)					
883 74 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 74, 883 75 und 891 75 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 74 187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 883 75 und 891 75 herangezogen werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74.		—	—	—	—
Titelgruppe 75 Haus der Einwanderungsgesellschaft (Landesanteil)					
883 75 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 891 74 und 891 75 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 75 187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 883 75 und 891 74 herangezogen werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.		—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 891 73:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 41.500.000 EUR.

Zu Titelgruppen 74 und 75:

Die Investitionskosten des Hauses der Einwanderungsgesellschaft in Köln mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von rd. 44,3 Mio. Euro sollen je zur Hälfte vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen getragen werden. Das zentrale Migrationsmuseum soll die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland seit 1945 interaktiv erlebbar machen.

Die Mittel des Landes waren im Haushalt 2020 in voller Höhe zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt. Eine weitere Veranschlagung ist daher nicht erforderlich.

Der Bundesanteil wird in Titelgruppe 74, der Landesanteil in Titelgruppe 75 veranschlagt. Die entsprechenden Bundeseinnahmen sind beim Titel 331 30 veranschlagt.

Zu Titel 891 75:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 22.130.000 EUR.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 76						
Breitenkulturförderung Musik						
1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 106.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52.						
633 76	182	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 76	182	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 76	182	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
685 76	182	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 76	182	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	3 382 100	3 315 900	+66 200	3 567
883 76	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 76	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76.			3 382 100	3 315 900	+66 200	3 567
Gesamtausgaben Kapitel 06 050.			310 310 900	315 804 000	-5 493 100	296 445
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 050.			139 625 500	143 385 500	-3 760 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Amateurmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres für Bildungszwecke ausgezahlt.

Weitere 35 Prozent dieser Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von amateurmusikalischen Projekten.

Die übrigen 15 Prozent dieser Mittel werden bedarfsgerecht im Sinne von § 10 Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag für breitenkulturelle Zwecke insbesondere im Bereich der Amateurmusik verwendet.

Zu Titel 686 76:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 344.274 EUR.